

Arbeitsmarkt- und Integrationsberatung für Geduldete und Gestattete



Förderung durch



Zielgruppen

- Personen mit Aufenthaltsort Wiesbaden
- Personen mit (oft langjähriger) Duldung
- Inhaber*innen des „Chancenaufenthalts-Rechts“ (§ 104c AufenthG)
- Gestattete (Personen im Asylverfahren) mit Integrationsperspektive in Arbeit oder Ausbildung

Erfolgserwartungen

- eigenständige Lebensunterhaltssicherung, sicherer Aufenthalt für Teilnehmende, Ende der Perspektivlosigkeit
- Für Arbeitgeber und Ausbildungsbetriebe: verlässliche Beschäftigungsperspektive
- finanzielle Entlastung der Stadt Wiesbaden durch Wegfall von Transferleistungen

Ziele des Projekts

Das Projekt verfolgt die Ziele

- Dauerhaften Aufenthaltstitel sichern
(Bleiberechte)
- Einmündung in Arbeit oder Ausbildung

Lebensunterhaltssicherung und Bleiberechte
bedingen sich oft gegenseitig

Beratungs- und Unterstützungsleistungen

- unabhängige freiwillige Beratung
- Motivierende Beratung und Begleitung

Hindernisse für Bleiberechte und Arbeitsintegration durch gezielte Intervention abbauen

- Aufenthaltsrechtliche Situation analysieren: u.a. jetziger Status, Herkunftsland/Staatsangehörigkeit, Alter, Aufenthaltsdauer, familiäre Situation, Lebensunterhaltssicherung, Gesundheit
- Welcher Titel könnte erreicht/beantragt werden
- Welche Voraussetzungen sind erfüllt, müssen noch erfüllt werden: u. a. Identitätsklärung, Passbeschaffung, Deutschkenntnisse, Lebensunterhalt, Ausbildung, Arbeitsplatz

Beratungs- und Unterstützungsleistungen

Bedarfsgerechte Unterstützung/ case management (bis zur Antragstellung) leisten

- Unterstützung bei Behördenkommunikation und Antragstellungen, Beschaffung von Dokumenten
- Unterstützung bei Antragstellung und Kontakt Ausländerbehörde
- Beratung zu Sprachförderung (Kooperation mit Servicestelle Deutsch), Qualifizierungsmaßnahmen und Ausbildungs-/Arbeitsmöglichkeiten
- Unterstützung/Begleitung bei den Kontakten zu Bildungsträgern, Arbeitgebern/Ausbildungsbetrieben, Kammern, Behörden (z. B. Sozialamt, Jobcenter Agentur für Arbeit) und sonstigen Netzwerkpartnern
- Unterstützung/Begleitung bei der Anbindung an Netzwerke/communities, der Sicherstellung von Sozialleistungen, Kinderbetreuung und der Bearbeitung von Gesundheitsthemen

Beratungsergebnisse

April 2025 bis Januar 2026

		Gesamt	nach Geschlecht	
			m	w
Personen in Beratung insgesamt		114	86	28
Personen aktiv in Beratung		91	68	23
Beendete Beratungen		23	18	5
davon	Beratung erfolgreich	20	16	4
	Beratung ohne Erfolg	3	2	1

Beratungsergebnisse

April 2025 bis Januar 2026

erreichter Aufenthaltsstatus bei Beratungsende (erfolgreich)	Gesamt	nach Geschlecht		
		m	w	
Aufenthaltserlaubnis gem. § 19d AufenthG (Aufenthaltserlaubnis für qualifizierte Geduldete im Anschluss an eine Berufsausbildung)	1	1	-	
Aufenthaltserlaubnis gem. § 25 Abs. 5 AufenthG (rechtliche o. tatsächliche Unmöglichkeit der Ausreise)	2	-	2	
Aufenthaltserlaubnis gem. § 25a AufenthG (Aufenthaltsgewährung für gut integrierte Jugendliche/Heranwachsende)	2	2	-	
Aufenthaltserlaubnis gem. § 25b AufenthG (Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger Integration)	11	9	2	
Aufenthaltserlaubnis gem. § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 AufenthG: Familiennachzug zu Deutschen: sorgeberechtigter Elternteil)	1	1	-	
Ausbildungsduldung gem. § 60c AufenthG	2	2	-	
25 Abs. 2 1. Alternative	1	1	-	

Beratungsergebnisse

April 2025 bis Januar 2026

Integration in Arbeit und Ausbildung	Gesamt	nach Geschlecht	
		m	w
während Beratung Beschäftigungseinmündung	9	8	1
während Beratung Ausbildungseinmündung	5	4	1
Summe	14	12	2

Häufig nachgefragte Themen und Problemstellungen

- Passbeschaffung
- Identitätsklärung (etwas weniger stark)
- Benötigte Dokumente für eine erfolgreiche Antragstellung für Aufenthaltstitel
- Beschäftigungserlaubnis beschaffen
- Deutschkenntnisse verbessern bzw. Einstufung
- Unterstützung bei Bewerbungen für Ausbildung und Jobs
- Sozialleistungen absichern
(Asylbewerberleistungsgesetz, Bürgergeld bzw. Grundsicherung)

Beispiel 1

Fall 1 – Oumar aus Guinea (Name anonymisiert)

- Oumar kommt aus Guinea, ist 27 Jahre alt und lebt seit 2019 in Deutschland. Nach einem negativen Asylverfahren war er geduldet (§ 60a Abs. 2 S. AufenthG).
- Er verlor nach der Ablehnung zunächst seine Beschäftigungserlaubnis und Arbeit. Nach einer Petition erhielt er eine Duldung, die Beschäftigung war wieder erlaubt. Bei der Rückkehr an seinen Arbeitsplatz wurde er vom Projekt unterstützt.
- Im Projekt wurde er unterstützt, die noch fehlenden Voraussetzungen für eine Aufenthaltserlaubnis nach §25b AufenthG zu erlangen:
 - Die Zertifizierung des A2 Deutschniveaus mündlich durch die Wiesbadener Servicestelle Deutsch zur Vorlage bei der Ausländerbehörde
 - Die Beschaffung der guineischen ID-Karte sowie des Passes
 - Die Vorbereitung der Antragstellung bei der Ausländerbehörde
- Die Antragstellung für eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25b AufenthG war erfolgreich.
- Oumar plant, seine Deutschkenntnisse zu verbessern und überlegt im nächsten Jahr eine Ausbildung zu beginnen.

Beispiel 2

Fall 2 – Rahman aus Afghanistan (Name anonymisiert)

- Rahman kommt aus Afghanistan, ist 21 Jahre alt und lebt seit 2023 in Deutschland. Nach Ablehnung im Asylverfahren durch das BAMF befindet er sich im Klageverfahren. Er begann eine Ausbildung zum Altenpflegehelfer.
- Er erfüllte die Voraussetzungen für eine Ausbildungsduldung.
- Im Projekt wurde er dabei unterstützt, einen Ausbildungsplatz zu finden.
- Er plant im Anschluss an die Pflegehelferausbildung die Ausbildung zur Pflegefachkraft zu absolvieren.
- Darüber hinaus unterstützte ihn das Projekt bei der Anbindung an eine Beratungsstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt

Kontakt und Beratungsmöglichkeiten

Alcide-de-Gasperi-Str. 2, 65197 Wiesbaden



061195007570



Beratung@bleib-in-wiesbaden.de



www.bleib-in-Wiesbaden.de

Projektleitung: Gudrun Reinhart

Beratung: Lisa Kurapkat und Josephine Müller